<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	MV//2022/075
1-501	01.09.2022	MV/2022/075

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	20.09.2022

Jahresbericht 2021 der AWO-Sozialberatungsstelle Wedel

Fortsetzung der Vorlage Nr. MV/2022/075

Inhalt der Mitteilung:

Zu Ihrer Kenntnisnahme erhalten Sie den o.a. Bericht.

Anlage/n

1 Jahresbericht 2021_AWO-Sozialberatungsstelle



Tätigkeitsbericht der Sozialberatungsstelle

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2021

Sozialberatungsstelle:

- Kerstin-Anje Malenke
- Arne Müller
- Kirsten Zinner

- Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin
- Dipl. Sozialarbeiter / Sozialpädagoge
- Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin (bis 12.21)

Beratungsstelle Freiwilige Finanzverwaltung (BFF):

- Mechtild Kuiter-Pletzer
- Schuldnerberaterin



Tätigkeitsbericht der Sozialberatungsstelle für das Jahr 2021

2021 – ein weiteres Jahr der Pandemie

Wie klein und unwichtig erscheinen im März 2022, -im Angesicht der vor unserer Haustür stattfindenden Tragödie-, die Problemstellungen des vergangenen Jahres.

Doch wir müssen hinschauen und auch diese Probleme benennen. Mag es uns aktuell noch so banal erscheinen, wenn wir nur auf das große, unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehende, blicken, sehen wir die im Schatten nicht. Als Sozialberatungsstelle dürfen wir deren Problemstellungen nicht als gering abtun.

Das Jahr 2021 begann hoffnungsvoll mit einem neuen Impfstoff und der Aussicht auf eine bald geimpfte Bevölkerung, und damit einhergehend einem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen. Wir freuten uns auf eine Rückkehr zu einer "normalen" Kommunikation mit unseren Klientinnen und Klienten. Diese Entwicklung stellte sich bekanntermaßen nicht ein. Ein weiteres Jahr der Beratung auf Distanz folgte.

Die Kontaktaufnahme per Mail hatte sich bereits im ersten Jahr als erstaunlich erfolgreich herausgestellt. Viele Ratsuchende nutzten im vergangenen Jahr die Möglichkeit uns Fotos ihrer Briefe, Bescheide oder Aufforderungen zu zumailen. Andere ließen uns ihre Briefe per Post zukommen. Viele Gespräche erfolgten telefonisch. Doch so ganz ohne persönlichen Kontakt ist Sozialarbeit natürlich nicht möglich.

Für unsere Klient*innen ist der Rückgriff auf den Post- bzw. Mailkontakt zeitsparend, da für sie -ohne jede Wartezeit- ihr Anliegen auf den Weg gebracht wurde. Wir dagegen müssen resümieren, dass dies für uns keineswegs zutrifft. Im Gegenteil: die Fallbearbeitung mit (z.T. vergeblichen) Rückrufen, dem Entschlüsseln der Anliegen ohne die direkte Rückfragemöglichkeit, kostet uns tatsächlich mehr Zeit. Neben dem Rückzug vieler Menschen aus jeder Art der Öffentlichkeit (vergleichbar mit der Vermeidung von Arztbesuchen während der Pandemie), ist dies sicher ein Grund für die niedrigeren Fallzahlen. Aber auch der über mehrere Monate andauernde Personalausfall führte zwangsläufig zu niedrigeren Fallzahlen.

Die Anliegen, die Fragen der Menschen waren, wie auch in der Vergangenheit, sehr unterschiedlich. Was neu war, war das Erstaunen, das wir erreichbar blieben, dass wir uns ihrer annahmen.



Corona bestimmte unsere Arbeitsweise und sicher auch große Teile unseres täglichen Lebens.

Die Fragestellungen der Beratungsarbeit haben sich durch das Virus nicht gewandelt – vielleicht bis auf die Informationen zum Impfen und Hilfestellungen beim Ausfüllen der erforderlichen Fragebögen-.

Die Pandemie hat für unsere Klient*innen neue Fallstricke hervorgebracht. Auch wenn der Email-Verkehr mit uns recht gut klappt, bedeutet dies nicht, dass nun die Anliegen - wie jetzt vielerorts gefordert – von ihnen online vorgebracht werden können.

Der Mangel an für untere Einkommensschichten bezahlbaren Wohnraum ist seit Jahren ein Dauerthema. Eine Besserung der Angebotsseite für diesen Personenkreis ist nicht in Sicht. Eine (finanzierbare) Wohnung zu erlangen, ist fast wie ein "Sechser im Lotto".

Das Leben der Mehrzahl der Menschen, die unsere Hilfe benötigen, ist von einer materiell schwierigen Lebenslage geprägt. Eine sehr große Zahl ist als "working poor" zu bezeichnen. Was dies – nach den aktuellen Erkenntnissen – für sie und ihre Kinder bedeutet, werden wir weiter unten beschreiben.

Doch zuvor möchten wir unsere Arbeit anhand eines Falles veranschaulichen:

Es ist wahrlich kein "Hexenwerk"!

Im Frühjahr 2020 lernen wir Herrn A. kennen. Der Name sagte uns etwas, wir konnten uns an den Namen erinnern, hatten wir Herrn A. doch Briefe wegen seiner Räumungsklage und später wegen des Räumungstermins geschrieben. Wir konnten uns auch erinnern, weil wir vergebens an seiner Tür geklingelt hatten. Nun stand er im Büro. Er sah angeschlagen aus. Es ging ihm sichtlich nicht gut.

Herr A. erzählte, dass er seit einiger Zeit (seit dem Räumungstermin) bei verschiedenen Bekannten übernachtet habe. Nun ginge dies nicht mehr und er hätte schon einige Nächte draußen verbracht. Außerdem sei er völlig mittellos und seine Bekannten würden ihn nicht verpflegen können, da sie doch nicht viel Geld hätten. Auch wäre es ihm ungeheuer peinlich, schließlich sei er kein "Nassauer." Jemand aus seinem Bekanntenkreis hatte ihm die Sozialberatungsstelle empfohlen.

Die Priorität war klar: Herr A. brauchte als erstes eine Unterbringung. Ein Telefonat und der Kontakt zur Stadt Wedel, "Unterbringung" war hergestellt. Herr A. wurde in eine mit Möbel ausgestatte Notunterkunft eingewiesen. Während er sich seinen Schlüssel abholte, formulierten wir einen "formlosen Antrag" auf Arbeitslosengeld II.



Über die Wedeler Tafel konnte er Nahrungsmittel für die nächsten Tage erhalten. Herr A. hatte erst einmal ein Dach über dem Kopf und einen gefüllten Magen. Erstversorgung gelöst.

Herr A. besaß tatsächlich nichts mehr. Seine gesamte Habe, aber auch alle Papiere waren mit der Räumung der Wohnung verloren.

Da nun die ärgste Not beseitigt war, konnte wir das Puzzle seines Werdeganges zusammensetzen. Herr A. hatte lange Zeit in einem Wedeler Betrieb gearbeitet. Seine Arbeitsstelle hatte er, nach einer Phase der Freistellung bei vollen Bezügen, verloren. Die genauen Hintergründe blieben für uns nebulös. Der Arbeitsplatzverlust lag allerdings nunmehr bereits gut ein Jahr zurück. Anfangs wurde die Miete noch von seinem Guthaben abgebucht, er lebte von seinen Ersparnissen. Diese waren jedoch längst aufgebraucht.

Die Misere nahm ihren Lauf. Briefe blieben ungeöffnet. Er hätte aber sowieso nicht gewusst, wie er irgendetwas hätte regeln sollen. So, war es schließlich zum Verlust der Wohnung gekommen.

Er gab an, dass sein Konto mit einer Pfändung belegt sei. Nicht schön, aber regelbar. Was uns viel stärker beunruhigte, seit über einem Jahr hatte er seine Krankenversicherung nicht gezahlt. Im besten Fall wären dies rd. 2000€ Schulden, im ungünstigen Fall mehr als 8000€. Doch auch dies musste auf die To-Do-Liste.

Wir mussten nun vorrangig erst einmal den Antrag auf Arbeitslosengeld bei der Arbeitsagentur stellen, denn dort musste er definitiv noch Ansprüche haben.

Gesagt, getan. Wir vereinbarten mit ihm, dass er die Adresse der Sozialberatungsstelle als Anschrift für seine Briefe angibt.

Da er erkennbar in vielen Bereichen Hilfe benötigte, erläuterten wir ihm zudem das Angebot der "Freiwilligen Finanzverwaltung." Nachdem er drei Nächte drüber geschlafen hatte, gefiel ihm dieses Angebot. Nun benötigte er, um das Konto zu eröffnen, einen Ausweis. Dieser kostet Geld. Für die Kosten der Passfotos und die Gebühren fanden wir eine Lösung.

14 Tage später erhielt Herr A. Post von der Arbeitsagentur. Die Arbeitsbescheinigung wurde von der Arbeitsagentur angefordert -und es stellte sich heraus, dass er bei Eintritt der Arbeitslosigkeit den Antrag auf Arbeitslosengeld gestellt hatte. Herr A. hatte sich allerdings nicht in der Lage gesehen, die Antragsunterlagen auszufüllen. Und wie hätte er denn die Arbeitsbescheinigung bekommen sollen? Er wusste es nicht. Wir



formulierten ihm einen Brief an den Arbeitgeber, wenige Tage später lag die Arbeitsbescheinigung vor. Nun füllten wir mit ihm den Antrag auf Arbeitslosengeld aus und er informierte mit unserer Hilfe das Jobcenter über diese Antragstellung.

Für Herrn A. war es wie "Hexenwerk"; "Hex, hex" und innerhalb kürzester Zeit war vieles auf den Weg gebracht. Als das Jobcenter ihm Leistungen bewilligte, konnte er sein Glück kaum fassen. Er kaufte sich neue Schuhe – und Unterwäsche – kleine Freuden. Aber es sollte noch besser kommen: Da die Arbeitsagentur seine Leistungen, aufgrund seiner Antragstellung ein Jahr zuvor, rückwirkend bewilligte, waren seine Schulden bei der Krankenkasse beglichen! Sein Konto war im Plus. Die Mitarbeitende der Freiwilligen Finanzverwaltung handelte eine Vergleichszahlung mit dem Beitragsservice aus. Ein Gläubiger war befriedigt. Die vermutete "Kontenpfändung" blieb eine Vermutung, sie war nicht real. Das Minus (Kontoführung) auf dem Konto, konnte ebenfalls ausgeglichen werden. Bis auf den Vermieter gibt es keine anderen Gläubiger.

Ein halbes Jahr später kann Herr A frohen Mutes seine Mutter in einem Pflegeheim besuchen, er kann ihr in die Augen schauen, wenn er ihre Frage, wie es ihm denn gehen würde, mit "mir geht es gut" beantwortet. Er kann ihr endlich wieder eine Kleinigkeit mitbringen. Darüber ist Herr A. sehr glücklich. Es hat ihn immer belastet, wenn er ihr nicht die Wahrheit über sein Befinden sagen konnte. Auch körperlich hat Herr A. sich erholt. Herr A. ist zur Ruhe gekommen. Vieles ist erledigt und gelöst. Unüberwindbar scheinende Hindernisse wurden überwunden.

Die nächsten Schritte können mit ihm geplant werden. Es ist Januar 2021.

Herr A. hat nun ein kleines finanzielles Polster, er möchte es für Genossenschaftsanteile nutzen und für…ja, das will er gut überlegen.

Herr A. ist auf einem guten Weg, aber er braucht intensivere Hilfe, wenn er sein nächstes Ziel, das einer eigenen Wohnung erreichen will. Eine solch intensive Betreuung und Begleitung können wir ihm nicht bieten. Außerdem leidet Herr A., er ist einsam. Jetzt im 2. Jahr der Corona-Pandemie spürt er die Beschränkungen; da die existentielle Not überwunden ist, spürt er die Isolation.

Wir besprechen mit Herrn A. die nächsten Schritte und schlagen ihm (nachdem wir zuvor abgeklärt hatten, ob es überhaupt freie Kapazitäten geben würde) den Schäferhof in Appen vor. In dieser stationären Einrichtung, würde er Hilfe zur Überwindung seiner besonderen Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, erhalten. Skeptisch nimmt er diesen Vorschlag auf, zumindest



ansehen möchte er sich die Einrichtung jedoch. Auf seine Bitte geben wir seine Telefonnummer (– ja, auch ein Handy hat er inzwischen!) an den Schäferhof, damit ein Termin vereinbart werden kann. Er hat zwar Vorbehalte, denn er hat Gerüchte gehört. Doch schreckt ihn dies nicht ab, er fährt auf seinem recht klapprigen Fahrrad nach Appen. Und kommt total begeistert zurück. Es gefällt ihm dort, die Atmosphäre, die anderen Bewohner und die Mitarbeitenden. Es passt. Herr A. kann auf den Schäferhof ziehen.

Kurze Zeit später, bei einem seiner nächsten Besuche präsentiert er stolz sein neues Fahrrad. Lange hatte er überlegt, was er sich denn von seinen Ersparnissen anschaffen sollte. Mit Hilfe eines Mitarbeitenden des Schäferhofs hatte er Angebote recherchiert. Nun ist Herr A. sehr mobil. Er fährt ein E-Bike. Er ist bereit für die nächsten Schritte

Ein gutes Ende ist wahrlich kein "Hexenwerk", nur solide Sozialarbeit.

1. Die Kennzahlen 2021

Gesamtzahl der beratenden Haushalte im Jahr 2021 in den Bereichen "Allgemeine Sozialberatung" und "Wohnungsprobleme":

333 Haushalte mit 867 Personen (495 Erwachsene und 372 Kinder)

Neben den kontaktbeschränkenden Maßnahmen und individuellen Ängsten der Klient*innen, führte auch der real höhere Arbeitsaufwand pro Haushalt zu einer niedrigeren Zahl an beratenden Haushalten im Jahr 2021.

1.1 Erbrachte Leistungen im Bereich allgemeine soziale Beratung

Gesamtzahl: 150 Haushalte mit 405 Personen

(= 240 Erwachsene und 165 Kinder)

Informationen zur Klient*innen-Struktur:

Haushaltsgröße: 1- Personen Haushalte 47 mit 47 Personen

2- Personen Haushalte 34 mit 68 Personen





3- Personen Haushalte	17 mit	51 Personen	
4- Personen Haushalte	31 mit	124 Personen	
5- Personen Haushalte	13 mit	65 Personen	
6- Personen Haushalte	6 mit	36 Personen	
7- Personen Haushalt	2 mit	14 Personen	

Darin enthalten sind 37 Ein-Eltern-Familien. Insgesamt befinden sich eine auffällig hohe Anzahl von volljährigen Kindern in den Haushalten.

Geschlecht (Haushaltsvorstände oder nachfragende Person): Männer	
Frauen	87
Staatsangehörigkeit (nachfragende Person):	
Deutsch	56
Türkisch	20
Bulgarisch	8
Polnisch	3
Griechisch	2
Syrisch	8
Afghanisch	12
Iranisch	7
Irakisch	2
sonst. europ. Staaten	10
versch. afrik. Staaten	16
andere Staatsangeh.	6

Aufteilung der Haushalte nach Einkommen:

Arbeitseinkommen	61
Mini-Job (bis 450 €)	6
Arbeitslosengeld I	7
Arbeitslosengeld II (ausschließlich)	57
Arbeitslosengeld II (aufstockend)	46
Rente	15
Kinderzuschlag	15



Asylbewerberleistungen	3
SGB XII – Leistungen	11
Wohngeld	9
Elterngeld	3
Krankengeld	4
Ausbildungsvergütung	5
Pflegegeld	2

Die Kombinationen unterschiedlicher Einkommensarten innerhalb eines Haushalts, selbst bei einer Person, sind möglich. Dadurch kommt es ggf. zu Doppelnennungen.

Aber eben diese Kombination von unterschiedlichen Einkommensarten bietet viel Raum für Kritik. Nicht eine oder zwei Einkommensquellen reichen aus, um den finanziellen Bedarf eines Haushaltes zu decken, sondern es ist mitunter eine Vielzahl von Einnahmequellen hierfür nötig, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Monat ausgezahlt werden.

Das Jobcenter fordert z.B. auf vorrangige Leistungen zu beantragen. Dies können sein: Arbeitslosengeld, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag und Wohngeld, aber auch Kindergeld oder Elterngeld.

So kann es vorkommen, dass ein Haushalt von unterschiedlichen Einkommensarten abhängt, die jedoch aufeinander aufbauen und die jeweils auf den Bezug einer anderen Leistung basieren und auf diese angerechnet werden.

Jede dieser Leistungen muss mittels Antrag "zum Laufen gebracht werden", d.h. neben den Formularen sollen auch viele Nachweise beigebracht werden. Der Leistungsbezug hat meist nur kurze Laufzeiten (manchmal nur 6 Monate; dann muss bereits wieder neu beantragt werden). Innerhalb dieser Zeit sollen noch weitere Anträge erfolgen, will man denn alle notwendigen Leistungen "ausschöpfen" (z.B. Bildung- und Teilhabeleistungen, Kitaermäßigung, etc.).

Hat sich in diesem System auch nur eine Stellschraube verändert, z.B. ist der Lohn höher oder niedriger als in den Bewilligungszeiträumen zuvor, kann dies das "ganze Kartenhaus" an anderen Leistungen zum Wanken bringen. Rückforderungen und Systemwechsel in andere Leistungssysteme sind nicht die Ausnahme.



Richtig schlimm für die Betroffenen wird es, wenn die Krankenversicherungsbeiträge von keinem der Systeme gezahlt werden, sei es, weil ohne Heirat keine Familienversicherung möglich oder weil Minijob ist eben ein keine Krankenversicherung Gleichzeitig auslöst. besteht iedoch eine Krankenversicherungspflicht, um diese hat sich der Kunde oder die Kundin selbst in Form des Abschlusses einer "freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung" zu kümmern, inclusive der Begleichung der monatlichen Rechnung derselben. Allerdings besteht die Möglichkeit einen Zuschuss zu erhalten, der dann wieder bei einer weiteren Stelle zu beantragen ist.

Wer hier noch den Überblick über das ganze "Puzzle" behält hat Glück (oder gute Unterstützung durch die Sozialarbeit).

Einkommensstruktur der Besucher bei der allgemeinen sozialen Beratung:

Im Bereich der allgemeinen Sozialberatung wurden 150 Haushalte beraten. Von diesen 150 Haushalten bezogen 57 Haushalte ausschließlich und 46 ergänzendes oder aufstockendes Arbeitslosengeld II beim Jobcenter Pinneberg/ Leistungszentrum Wedel. In Prozenten ausgedrückt standen 68,7 % aller nachfragenden Haushalte im Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Lediglich 7 Haushalte oder 4,7 % bezogen Arbeitslosengeld I (SGB III- Leistungen) von der Arbeitsagentur Elmshorn / Uetersen. 61 Haushalte Einkommen sozialversicherungspflichtigen hatten aus einer Beschäftigung, d.h. in 40,7% Haushalte gab es mindestens der ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Wir zählten nur noch 6 Haushalte mit Minijobs mit Verdienst bis zu 450 € monatlich - zukünftig maximal 520€ pro Monat.

Wir beobachten aktuell einen sukzessiven Rückgang der Minijobs. Der Rückgang ist sicher eine Folge der Pandemie. Gerade im Gastgewerbe sind viele dieser Jobs weggefallen. Die Gekündigten haben keinen Anspruch auf Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld.

Mit der künftigen Anhebung der Verdienstgrenze in dem Bereich der geringfügig Beschäftigten steht zu befürchten, dass weitere sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten wegfallen werden.



15 Haushalte bezogen Kinderzuschlag zusätzlich zum Arbeitseinkommen. 9 Haushalte bezogen Wohngeld. Wir zählten 15 Rentenbezieher*innen. 5 Haushalte hatten u.a. Einnahmen aus Ausbildungsvergütung.

Im Bereich der Allgemeinen Sozialberatung bezogen 14 Haushalte Asylbewerberleistungen oder Leistungen nach dem SGB XII über den Fachdienst der Stadt Wedel.

4 Haushalte waren im Krankengeldbezug, 2 erhielten Pflegegelder und 3 Haushalte bezogen Elterngeld.

Hierzu die (von uns gekürzte) Einschätzung von der Gewerkschaft Ver.di "Trotz teils guter Arbeitsmarktlage gibt es auch viel Schatten. Viele Beschäftigte arbeiten mit prekärer und atypischer Beschäftigung. Der Anteil von Teilzeitstellen, geringfügiger Beschäftigung (Minijobs) und Leiharbeit an der Gesamtbeschäftigung ist erneut gestiegen. Mehr als ein Drittel aller Beschäftigten arbeiten in atypischen Arbeitsverhältnissen. Diese Beschäftigungsformen tragen hohe Risiken am Arbeitsmarkt. Viele Beschäftigte können nicht von ihrer Arbeit leben und ihnen droht Altersarmut."

Umso erstaunlicher empfinden wir, wenn viele Besucher*innen unserer Einrichtung trotz Einschränkungen wie Krankheit, allein Erziehung oder mangelnder Qualifikation, einer regelmäßigen Arbeit nachgehen. Allerdings reicht das Einkommen trotzdem oft nicht aus und der oder die Betroffene benötigt für sich oder die Familie staatliche Unterstützung.

Denn: Die meisten Arbeitsverhältnisse unserer Besucher*innen sind im Niedriglohnsektor angesiedelt.

Zugänge und Abgänge / Vermittlungen an andere Stellen/ Einrichtungen Bei 150 Haushalten sind Zugänge von folgenden Stellen zu verzeichnen:

Zugang von FD Soziales und Rathaus Wedel7 HaushalteZugang vom Jobcenter22 HaushalteZugang von "Die Villa"3 HaushalteZugang von Migrationsberatung9 HaushalteZugang von Familienbildung2 Haushalte





Zugang vom Frauenhaus	1 Haushalt
Zugang von AWO Bildung und Arbeit	1 Haushalt
Zugang von Tafel e.V.	1 Haushalte
Zugang vom "mittendrin"	3 Haushalte
Zugang von Schuldnerberatung	2 Haushalt
Zugang von Ehrenamtlichen	4 Haushalte
Zugang als Selbstmelder/ über Bekannte	75 Haushalte
Zugang unbekannt	20 Haushalte

Von den 150 Haushalten sind Vermittlungen bzw. Abgänge zu folgenden Einrichtungen/ Stellen zu verzeichnen:

Migrationsberatung	9	Haushalte
Schuldnerberatung	6	Haushalte
Beratungsstelle Freiwillige Finanzverwaltung	1	Haushalt
verzogen/ verstorben	2	Haushalte
Betreuer	2	Haushalte
Fachdienst Soziales	4	Haushalte
Rechtsanwälte	7	Haushalte
Stadtteilzentrum "mittendrin"	4	Haushalte
Rentenberatungsstelle	8	Haushalte
Erziehungsberatungsstelle	1	Haushalt
Tafel e.V.	4	Haushalte
Frauenhaus	2	Haushalte
Die Villa	7	Haushalte
Jobcenter	16	Haushalte
Seniorenbüro	3	Haushalte
Wohngeld	5	Haushalte
Sozialarbeiterin für die städt. Unterkünfte	3	Haushalte

Für viele Problemlagen stehen keine weiterführenden Dienste zur Verfügung. Es ist deutlich zu spüren, dass die Ratsuchenden durch die unsichere Lebenssituation an ihre Grenzen stoßen und Hilfe von außen brauchen. Für diese Menschen ist eine

Verbleib offen / bzw. Verbleib bei der Sozialberatung 66 Haushalte



bedarfsorientierte, niedrigschwellige Hilfe, wie sie die Sozialberatungsstelle leistet, dringend notwendig.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den Vorjahreszahlen:

Im Vergleich mit den Vorjahreszahlen mit 151 Haushalten liegt die Zahl der beratenden Haushaltemit 150 Haushalten auf einem ähnlichen Niveau.

Vermittlungshemmnisse

Wir sind gehalten in unserem Bericht wiederkehrende Vermittlungshemmnisse bei den Ratsuchenden, die der Integration in Arbeit entgegenstehen, auszuwerten. Vorab sei auch hier gesagt, dass mehrere Merkmale in einem Haushalt oder sogar bei einer Person zu finden sind. Deswegen sind Doppelnennungen möglich Wir konnten das gleichzeitige Auftreten von mehreren der im Folgenden genannten Kriterien in Haushalten mit Langzeitarbeitslosen beobachten.

Die Vermittlungshemmnisse sind:

- Alter über 55 Jahre
- alleinerziehend (insbesondere mit einem oder mehreren kleinen Kindern)
- Angehörige pflegend
- geringe Deutschkenntnisse/ fehlende sprachliche F\u00e4higkeiten
- ein fehlender Schul- und /oder Ausbildungsabschluss, Qualifikation veraltet oder nicht anerkannt
- schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen
- durchgängiger Arbeitslosengeld II-Bezug von mindestens 12 Monaten.

Aus Sicht der Sozialberatungsstelle möchten wir ergänzen um:

- Analphabetismus
- Wohnungslosigkeit
- Überschuldung

Bei 150 Haushalten können wir folgende Hindernisse registrieren:

Wir haben 37 Ein-Elternteil-Familien zum Teil mit kleinen Kindern gezählt. 15 Haushalte waren ohne Wohnung; hiervon lebten 14 in einer städtischen Unterkunft. Bei 56 fehlte der Schulabschluss ganz oder es gab Probleme mit der beruflichen Qualifikation oder Anerkennung der Abschlüsse oder die beruflichen Kenntnisse waren veraltet. Fehlende oder zu geringe Deutschkenntnisse konnten wir in 47 Haushalten



beobachten. Nach unserer Einschätzung oder aufgrund der bekannten Datenlage gab es bei 33 Haushalten gesundheitliche Einschränkungen und die Klient*innen waren aufgrund dieser gesundheitlichen Beeinträchtigungen schwerer vermittelbar. 6 Haushalte hatten eine Überschuldungsproblematik. In 23 Haushalten lebten Personen, die aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit nur eingeschränkt vermittelbar waren. 21 Personen waren 55 Jahre oder älter. Bei 3 Personen haben wir Analphabetismus festgestellt. 2 Frauen haben Angehörige gepflegt.

Stadtpässe

Im Jahr 2021 hat die Sozialberatungsstelle 37 Stadtpässe bearbeitet. Davon wurden 29 Verlängerungen und 8 Neuausstellungen getätigt.

Die Nachfrage nach Stadtpässen und deren Verlängerungen ist im Vergleich zum Jahre 2019 stark rückläufig. Auch das ist ein Resultat der Pandemie. Wenn der Stadtpass nicht eingesetzt werden kann (z.B. für VHS, Schwimmbad, Musikschule) dann benötigt man auch keine Verlängerung bzw. Neuausstellung.

Hinweis:

Nicht nur die Sozialberatungsstelle, auch das Jobcenter und der Fachdienst Soziales bearbeiten die Stadtpässe. Deswegen sind unsere Zahlen ggf. ergänzungsbedürftig.

Ein kurzer Blick auf den örtlichen Arbeitsmarkt (Stand Anfang März 2022)

In der Stadt Wedel ist die Arbeitslosigkeit im Februar 2022 leicht angestiegen. 969 Menschen waren arbeitslos – neun mehr als im Januar 2022, jedoch 224 weniger als vor einem Jahr. Die Wedeler Arbeitslosenquote ist von 5,3 Prozent im Januar auf 5,4 Prozent gestiegen. Vor einem Jahr lag sie bei 6,6 Prozent.

Ausblick und wichtige Veränderungen:

Sozialschutzpakete

Zur Abfederung sozialer und wirtschaftlicher Folgen aufgrund der Corona-Pandemie hatte das Ministerium für Arbeit drei Sozialschutzpakete auf den Weg gebracht. Der im dritten Sozialschutzpaket geregelte vereinfachte Zugang zu den sozialen Mindestsicherungssystemen (keine vertiefte Vermögensprüfung oder Prüfung der Angemessenheit der Unterkunft) endet am 31.03.22.



Mindestlohn und Minijobs

Ein Gesetzentwurf der neuen Bundesregierung sieht vor den Mindestlohn auf 12 Euro und die Höchstgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Geringfügigkeitsgrenze) von 450 Euro auf 520€ anzuheben.

Bürgergeld

Mit der Einführung des Bürgergelds, das Arbeitslosengeld II ablösen soll, wird es auch zu einer Neuregelung der Mitwirkungspflichten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende kommen. Die konkrete Ausgestaltung ist noch unklar. Klar ist jedoch, dass die künftigen Regeln nicht mehr "so hart sein sollen" wie die bisherigen Sanktionen bei Hartz IV. (aus: 1. März 2022, 15:01 Uhr Quelle: ZEIT ONLINE) Was bringt das Bürgergeld sonst noch mit sich? Hierzu ein Zitat von der Internet-Seite der Bundesagentur für Arbeit (Zentrale/Pressestelle):

- "Die neue Bundesregierung plant bei der Reform der Grundsicherung zu einem "Bürgergeld" aus unserer Sicht richtige Schritte unter anderem:
- mehr Möglichkeiten und Anreize zu beruflicher Weiterbildung, insbesondere bei
 Umschulungen zum Beispiel durch die Flexibilisierung des sogenannten
 Verkürzungsgebots oder auch die Einführung eines monatlichen Qualifizierungsbonus
- die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs
- eine Stärkung des Erwerbsanreizes für Grundsicherungsempfänger
- eine Reform der Sanktionsregelungen
- eine gesetzlich definierte Bagatellgrenze für Rückforderungen
- die dauerhafte gesetzliche Verankerung des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II). Mit entsprechender Mittelausstattung können noch mehr langzeitarbeitslose Menschen gesellschaftlich und beruflich teilhaben.

Die Höhe der Regelsätze liegt in der (politischen) Entscheidung des Gesetzgebers."

Beobachtungen der Arbeit in der Sozialberatungsstelle während der Pandemie Erschwerter Zugang bei anderen Stellen

Weiterhin ist der freie Zugang – pandemiebedingt- zu vielen Ämtern (u.a. Jobcenter und Arbeitsagentur) erschwert bis unmöglich. Eine Erreichbarkeit ist nicht immer gegeben. Manchen der Kund*innen dieser Institutionen ist es nicht möglich das Anliegen telefonisch oder per Email vorzubringen. Oft fehlt die Sprache, um etwas zu präzisieren. Eine persönliche Vorsprache - auch um einer eventuellen Dringlichkeit



Nachdruck zu verleihen- wäre geboten. Da sich diese Möglichkeit jedoch derzeit nicht bzw. oft nicht ergibt, kommt der Sozialberatungsstelle eine besondere Rolle zu.

Das "Prinzip Schriftlichkeit" steht hier an erster Stelle. Denn nur hierüber kann ein nachweisbarer Zugang gewährleistet werden. So hat die Sozialberatungsstelle auch Zulauf von denen, die normalerweise direkt ihr Anliegen an die betreffende Stelle herangetragen hätte, wenn denn dazu die Möglichkeit gegeben gewesen wäre.

Wir sehen die Notwendigkeit der Unterstützung der Wedeler Bürger*innen. Warum allerdings der Zugang bei anderen Stellen teilweise derart erschwert wurde bzw. gar nicht mehr möglich war, bleibt eine unbeantwortete Frage. Wenn es selbst uns in der Sozialberatungsstelle trotz einer dünnen Personaldecke und einer sehr begrenzten räumlichen Situation gelungen ist, über die gesamte Zeit der Pandemie ein gutes Angebot offen zu halten.

Anstieg der Verwaltungsanteile in der täglichen Arbeit der Sozialberatungsstelle

In der täglichen Arbeit gibt es Auswirkungen durch die Pandemie wegen der Umstellung der Arbeitsprozesse. Hier fungierte Corona als Katalysator.

Der Verwaltungsanteil ist angestiegen. Die Dokumentation, die Aktenpflege, der Empfang, die Ablage und die Rückgabe von Klient*innen Unterlagen, die Terminierung von Gesprächen und Konsultationen ist wesentlich aufwändiger geworden als noch in vorpandemischen Zeiten. Jedes wichtige Dokument wird gescannt, bei Bedarf kopiert und an die anfordernde Stelle weitergeleitet. Es bedarf jedoch auch der vorherigen Einwilligung und der Zustimmung zu den Datenschutzbestimmungen – die auch zunächst eingeholt und gescannt und gespeichert wird.

Im persönlichen Kontakt mit den Klienten oder der Klientin geben wir das Dokument schlicht wieder zurück, wenn uns ein Original temporär überlassen wurde. Dadurch das wir nun vermehrt Emails mit Anhängen empfangen, müssen auch diese Daten verarbeitet werden. So ist zu sagen, dass sich durch die "neuen" Umstände und die neuen Erreichbarkeiten auch unsere Arbeitsprozesse angepasst haben. Dank der neuen Medien ist vieles möglich. Wir hoffen, dass sich unsere Investition in die neue Arbeitsweise in naher Zukunft amortisieren wird. Momentan können wir lediglich einen hohen Verwaltungsaufwand und einen höheren Zeitaufwand verzeichnen.



Die Arbeit als Team.

Durch die disziplinierte Einhaltung der Regeln zur Kontaktvermeidung und durch die strikte Umsetzung der offiziellen Hygienebestimmungen, haben wir es geschafft unsere Arbeit bis jetzt für uns, für unser Klientel und für unsere Kolleg*innen im Rathaus infektionsfrei zu gestalten.

Mehrfach wöchentliche Selbsttest bzw. Schnelltests, arbeiten im Schichtsystem und im Homeoffice, Kontaktvermeidung wo immer es ging, haben eine Veränderung der Arbeit der Sozialberatungsstelle mit sich gebracht. Auch hier musste selbstredend ein zeitlicher Mehraufwand eingeplant werden.

Die Besprechungen im Team, die Dienstbesprechungen im Rathaus wurden auf das aller Nötigste reduziert. Statt eines Austauschs in Präsenz wurde einmal mehr zum Telefon oder zur "Email" gegriffen. Der menschliche Kontakt in der alltäglichen Arbeit hat gelitten. Sachverhalte können auch so meist geklärt werden. Doch das persönliche Gespräch, der kurze Draht zum Kollegen bzw. zur Kollegin ist und bleibt unersetzlich.

1.2 Erbrachte Leistungen im Bereich Wohnungsprobleme

Gesamtzahl: Es wurden 183 Haushalte mit 462 Personen

(= 255 Erwachsene und 207 Kinder) beraten.

Informationen zur Klient*innen-Struktur

Haushaltsstruktur: In den 38 Ein-Eltern-Familien und den 54 Familien-Haushalten

lebten insgesamt 207 Kinder (rd. 50% der Haushalte waren

Haushalte mit Kindern)

74 Personen lebten allein, 18 Haushalte waren Paarhaushalte.

Einkommen (nachfragende Person): Anzahl der Haushalte

Arbeitseinkommen (Teilzeit + Vollzeit oder Krankengeld)	88
Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung (bis 450,- €)	8
Ausbildungsvergütung:	5
Rente (meist EM-Rente)	25
Arbeitslosengeld 1	15
Sonstiges Einkommen	5



Alle Einkommen in der Regel <u>plus</u> Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bzw. Wohngeld, Kinderzuschlag.

ausschl. Leistungen nach dem SGB II oder XII		37
Geschlecht (nachfragende Person):	Frauen Männer	98 85
Staatsangehörigkeit (nachfragende Person):	Deutsch	78
	Syrisch	22
	versch. afrik. Staaten	16
	Türkisch	13
	Südosteurop.	12
	Afghan., irak., iran.	10
	Griechisch	9
	Italienisch	8
	sonst. europ. Staaten	8
	Polnisch	5
	andere Staatsangeh.	2

Die Anliegen der Klientinnen und Klienten der Sozialberatungsstelle sind vielfältig, allen gemein ist, gleich ob in der "Allgemeinen Sozialberatung" oder im Bereich "Wohnungsprobleme", dass sie der Hilfe zur Überwindung einer Notlage bedürfen. Da persönliche Vorsprachen bei den meisten Behörden nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich waren, mussten alle Anliegen schriftlich vorgebracht, alle Anträge schriftlich gestellt werden. In der Bundesrepublik können 6,2 Millionen erwerbsfähige Menschen nicht oder nur unzureichend lesen und schreiben. Eine andere große Anzahl von Menschen kann zwar lesen und schreiben, aber nicht auf Deutsch. Wiederum andere sind deutschsprachig aufgewachsen, können lesen und schreiben, sehen sich aber dennoch nicht in der Lage ihre Anliegen schriftlich adäquat vorzubringen und haben die Erfahrung gemacht, dass ihr Anliegen nicht "verstanden" wurde. Ein Teil dieser Menschen kann in "normalen" Zeiten ihre Anliegen selbstständig artikulieren, aber unter den derzeitigen Umständen waren sehr viele auf Hilfe angewiesen.

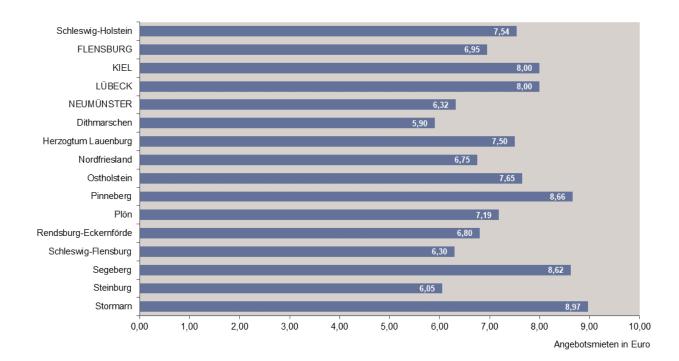


Wie unseren Zahlen zu entnehmen ist, ist ein hoher Anteil der Ratsuchenden erwerbstätig. Einige davon mit zwei oder auch drei Arbeitsstellen. Dennoch sind die Erwerbseinkünfte nicht ausreichend, um ihren eigenen Lebensunterhalt und erst recht nicht, den ihrer Angehörigen zu decken. Sie müssen eine oder mehrere ergänzende Leistungen beantragen. Und obwohl sie staatliche Leistungen erhalten (beantragt mit Hilfe der Sozialberatungsstelle), bewegen sich diese Haushalte, insbesondere die Haushalte mit Kindern, an der Grenze zur "Armutsrisikoschwelle". Die aktuell vorliegenden Untersuchungen aus dem Jahr 2021, wie der "6. Armuts- und Reichtumsbericht" der Bundesregierung oder der "Sozialbericht 2020" des Landes Schleswig-Holstein machen einmal mehr deutlich, welche Bedeutung die materiellen Voraussetzungen der Herkunft, auf die Perspektiven der nachfolgenden Generation haben. Ein Gemeinplatz? Vielleicht. Dennoch ist es eine erschreckende Erkenntnis, wenn die Autor*innen des 6. Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung schreiben, dass "im Fall der Zugehörigkeit zu der im Forschungsvorhaben als "Armut" bezeichneten Lage, (ist) die Wahrscheinlichkeit, ihr auch in der nächsten Fünfjahresperiode noch anzugehören, seit Ende der 1980er Jahre von 40 Prozent auf 70 Prozent angestiegen" ist. Im schleswig-holsteinischen Sozialbericht 2020 stellen die Verfasser*innen fest: "Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren waren in Schleswig-Holstein 2018 häufiger als die Bevölkerung insgesamt (15,9 %) und auch häufiger als noch 2011 von Einkommensarmut betroffen. Mehr als jede/r fünfte Minderjährige (21,2%) lebte 2018 in einem Haushalt unterhalb der Armutsgrenze (2011: 17,8 %)". Die Lebenslage des Personenkreises, mit dem wir zu tun haben, ist im Regelfall nicht als "Armut" im wissenschaftlichen Sinne (sondern als "armutsnah") zu bezeichnen. Doch es ist unbestritten, dass die ökonomische Ausstattung die Teilhabemöglichkeiten z. B in den Bereichen "Wohnen", "Bildung" und "gesellschaftliche, soziale Teilhabe" bestimmen. Faktoren, die sich durch ihren Mangel negativ auf den weiteren kognitiven und körperlichen Entwicklungsverlauf eines Menschen auswirken und damit die gesamte Biografie der Betroffenen prägen.

Dem "Wohnen" ist dabei eine besondere Bedeutung beizumessen; Wohnen ist mehr als ein "Dach über dem Kopf". Eine Wohnung" ermöglicht Rückzug und Erholung, soziale Kontakte und Kommunikation, ist Schutzraum, Lernort und Treffpunkt. Vor diesem Hintergrund wiegt der Mangel an preiswerten, für Haushalte mit niedrigen Einkommen erschwinglichen Mieten schwer.



Der im Sommer 2021 veröffentlichte Sozialbericht 2020 zeigt wie sich die Angebotsmieten (nettokalt pro Quadratmeter Wohnfläche) in Schleswig-Holstein und seinen Kreisen/ kreisfreien Städten im Jahr 2018 darstellten. "Bei einem Landesdurchschnittswert von 7,54 Euro schwanken die Angebotsmieten zwischen den höchsten Mieten im Hamburger Rand (8,97 Euro im Kreis Stormarn sowie 8,66 Euro im Kreis Pinneberg und 8,62 Euro im Kreis Segeberg) bis hin zu den niedrigsten Angebotsmieten in Dithmarschen (5,90 Euro) und Steinburg (6,05 Euro).



Die Gegenüberstellung Angebotsmieten Nettokaltmiete für von und Leistungsberechtigte (Bedarfsgemeinschaften) nach SGB II zeigt: Während die Nettokaltmiete im Juni 2018 durchschnittlich 6,77 Euro pro gm (tatsächliche Kosten) beträgt, werden hingegen nur 6,58 Euro laufend anerkannt. Die Diskrepanz zu den Angebotsmieten die Schwierigkeiten deutet an, die Menschen im Mindestsicherungsleistungsbezug auf dem Wohnungsmarkt haben".

Anlass der Beratung: Wohnungsnotfall

Niemand wird ernsthaft bestreiten, dass die Lage auf dem Wedeler Wohnungsmarkt, insbesondere im preisgünstigen Mietsegment, extrem angespannt ist.

Verliert ein Haushalt auf Grund von Mietzahlungsschwierigkeiten den Wohnraum, so gestaltet es sich als äußerst schwierig aus der Wohnungslosigkeit heraus, mit einem



vollstreckten Räumungstitel und einer negativen Schufa-Auskunft, wieder eine Wohnung anmieten zu können. Der Intervention zur Verhinderung eines Wohnungsverlustes kommt mit diesem Wissen eine besondere Bedeutung zu.

2021 erhielt der Fachdienst Soziales 20 "Mitteilungen in Zivilsachen" vom Amtsgericht Pinneberg. Es handelte sich um Räumungsklagen wegen Zahlungsverzuges. Zudem teilten die Gerichtsvollzieher dem FD Soziales 22 Zwangsräumungstermine mit. Diese Haushalte haben wir angeschrieben, damit sie Kontakt zu uns aufnehmen. Sieben dieser Briefe kamen mit dem Hinweis "nicht zustellbar" zurück (die Adressat*in sei unbekannt bzw. der Briefkasten sei voll). Diese Mieter*innen waren vermutlich ausgezogen und hatten die Wohnung nicht korrekt an die Eigentümer*innen zurückgegeben.

Sechs der Haushalte nahmen auf Grund unserer Anschreiben Kontakt zu uns auf. Also nur in einem vergleichsweise geringen Umfang. Da wir die aufsuchende Arbeit in Form von Hausbesuchen pandemiebedingt aussetzen mussten, fehlte dieser besondere Zugang zu den betroffenen Haushalten.

Im Übrigen forderte die pandemische Lage, bei bereits eingeleiteten juristischen Schritten, ihren Tribut. Klageschriften erreichten die Stadtverwaltung z.T. mit extremer zeitlicher Verzögerung. Auf der anderen Seite wurden Räumungstermine (mehrfach) verschoben. Doch leider nur verschoben, es fanden Räumungstermine statt und die Haushalte mussten in eine städtische Unterkunft ziehen.

Drei Haushalte wandten sich wegen einer Eigenbedarfskündigung an uns. Üblicherweise suchen Haushalte mit Eigenbedarfskündigungen direkt den juristischen Rat. Diese Haushalte konnten es wegen ihrer finanziellen Situation nicht. Wir konnten ihnen Unterstützung durch die Hilfe beim Ausfüllen der Beratungshilfeanträge zuteilwerden lassen, damit auch sie sich juristisch beraten lassen konnten.

Die Zahl der "Selbstmelder*innen" ist konstant hoch geblieben. Dazu zählten neben den Haushalten, die bereits eine Kündigung oder Mahnung erhalten hatten, erneut eine Vielzahl von Haushalten, die ihr finanzielles Mietzahlungsproblem nur diffus beschreiben. Bei diesen Haushalten besteht oft eine Bedarfsunterdeckung, d.h. der Haushalt verfügt gar nicht über ausreichendes Einkommen. Manchmal ist es schon recht erstaunlich, wie lange es funktioniert, "ein Loch zu stopfen, in dem man ein anderes aufreißt". Konnten die (ergänzenden) finanziellen Hilfen aktiviert werden, so gelingt es im Regelfall auch das Mietverhältnis zu erhalten.



Seit jeher ist es das Bestreben der Sozialberatungsstelle möglichst frühzeitig zur materiellen Stabilisierung eines Haushaltes beizutragen. Nach Möglichkeit soll es nicht mehr zu wohnraumgefährdenden Zahlungsschwierigkeiten kommen.

Anträge auf Leistungen müssen immer wieder neu gestellt werden, die Leistungsart kann wechseln. Die Menschen fühlen sich dabei oft hilflos, wie in einem Dschungel ohne erkennbare Pfade. Um sich zurecht zu finden, brauchen sie Lots*innen, Pfadefinder*innen. Die Mitarbeitenden der Sozialberatungsstelle begleiten sie ein Stück des Weges, helfen über Hürden und zeigen einen Weg aus dem Dschungel.

1.3 Erbrachte Leistungen im Bereich "Freiwillige Finanzverwaltung":

Abgerundet wird das Angebot der Sozialberatungsstelle durch die Beratungsstelle Freiwillige Finanzverwaltung (BFF). Frau Mechtild Kuiter-Pletzer bietet den Ratsuchenden am Dienstagvormittag die Verwaltung ihrer Finanzen an. Über die gemeinsame Kontenverwaltung werden die verschiedenen Zahlungsverpflichtungen geregelt. Der Auszahlungsrhythmus wird individuell für die Haushalte gestaltet. So gibt es Haushalte, die sich wöchentlich Geld abholen, andere alle zwei Wochen und einige kommen einmal im Monat zur Auszahlung. Das Angebot der Beratungsstelle Freiwillige Finanzverwaltung ist äußerst niedrigschwellig und richtet sich somit auch an jene Haushalte, die den Weg in die Schuldnerberatung (noch) nicht finden.

Über die Finanzverwaltung hinausgehende Beratungsleistungen werden von der Sozialberatungsstelle erbracht, ebenso die Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

2. Kooperationspartner*innen

Es existiert eine sehr gute und nachhaltige Zusammenarbeit zu sehr vielen Akteur*innen. Der Beratungsalltag bringt es mit sich, dass einige Kooperationspartner*innen öfter, einige weniger häufig frequentiert werden. Dennoch ist der potenzielle Zugriff auf das gesamte Netzwerk unerlässlich. Die Distanzregeln der letzten 2 Jahre haben sich trotz der fehlenden persönlichen Kontakte (noch) nicht ausgewirkt. Wir sind sehr froh, dass wir weiterhin auf ein gutes und solidarisches



Netzwerk von Hilfeleistungen im haupt- und ehrenamtlichen Bereich zurückgreifen können.

3. Arbeitskreise, Öffentlichkeit und Fortbildung

- Der Wedeler Sozialmarkt konnte 2021 nicht stattfinden.
- Ab 2021 waren die Institutionen der Wohnungsnotfallhilfe in Schleswig Holstein soweit ausgerüstet, dass Arbeitskreise digital bzw. als Hybridveranstaltungen stattfinden konnten. Die Moderatorin des "Arbeitskreises Wohnungslosenhilfe Schleswig-Holstein" organisierte Informationen zu coronabedingten Maßnahmen in der Beratungsarbeit, zum SGB II und zu allgemeinen Fragestellungen der Wohnungsnotfallhilfe. Wir nahmen im Wechsel an drei Arbeitskreisen teil.
- Im April 2021 konnten Herr Müller und Frau Malenke an einer digitalen Fortbildung des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein zum Thema "Kosten der Unterkunft und Wohnraumsicherung im SGBII / SGB XII" teilnehmen.
- Die meisten anderen Treffen oder Arbeitskreise, an denen wir als Mitarbeitende der Beratungsstelle in den vergangenen Jahren regelmäßig und aktiv teilgenommen haben, sowie die meisten Fortbildungen fielen der Pandemie zum Opfer.

Uns fehlt dieser regelmäßige Austausch untereinander. Es spart Zeit und Kosten, wenn die Mitarbeitenden sich gegenseitig in der Gruppe über relevante Veränderungen informieren. Auch als eine Form der kollegialen Beratung trägt der Austausch zu Lösungen bei und kommt den Klient*innen zugute.

4. Ausblick

"Am Ende werden menschliche Entschlossenheit und Wahrheit über Gewalt und Unterdrückung siegen." (Dalai Lama)

Im März 2022 wird unser Optimismus allerdings auf eine harte Probe gestellt. Während wir diesen Bericht für das Jahr 2021 schreiben, ist die Pandemie nicht überwunden.



Doch eine neue Katastrophe beherrscht unser Denken: Krieg. Es ist wieder ein Krieg in Europa.

Wie sich dieser Krieg auf unser Leben auswirkt, können wir noch gar nicht überblicken. Das menschliche Unglück ist kaum zu begreifen. Es bleibt nur die Hoffnung, dass die Vernunft siegen wird.

In unserer alltäglichen Arbeit begegnet uns oft eine große Hoffnungslosigkeit der Menschen. Wir möchten unseren Besucherinnen und Besuchern mitteilen, dass es nichts nützt, den Problemen aus dem Wege zu gehen. Auch wenn der "Kopf lange in den Sand" gesteckt wurde, kann es eine Lösung geben, an der wir gemeinsam arbeiten können. Mit unserer Arbeit stellen wir uns der Resignation entgegen.

Angesichts des menschlichen Leids, welches dieser Krieg vor unserer Haustür verursacht, erscheinen die Nöte vor Ort klein und unbedeutend. Aber auch diese Nöte sind real. Die Lage der Menschen in materiell prekären Lebenslagen wird vermutlich schwieriger. Unsere Aufgabe wird es bleiben, an ihrer Seite zu stehen, ihnen in ihrer Not beizustehen.

Danke an alle, die unsere Arbeit unterstützten, die die Arbeit für die Menschen in Not ermöglicht haben.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Für das Team

K-A. Malenke

A. Müller